

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/286

Pascal Geiser, 3274 Bühl: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Albumproduktion Pascal Geiser

1. Erwägungen

Pascal Geiser, Bühl, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Albumproduktion der Solothurner Band Pascal Geiser. Die Pascal Geiser Band existiert seit 2012 und konnte in der Schweizer und Europäischen Blueszene bereits einige Erfolge verbuchen. Die Veröffentlichung des Albums ist für Juni 2023 vorgesehen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 17'100.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Pascal Geiser, Bühl, ist an die Albumproduktion Pascal Geiser ein Produktionsbeitrag von Fr. 1'500.00.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011141
Amt für Kultur und Sport (10)
Pascal Geiser, Mitteldorfstrasse 1, 3274 Bühl